

**Vorlage Nr. 17/0080**

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

| <b>Vorlage für den</b>          | Berichterstatter     | Zuständigkeit | Sitzung am | Punkt |
|---------------------------------|----------------------|---------------|------------|-------|
| Stadtplanungs- und Bauausschuss | Bürgermeister Roland | Entscheidung  | 09.03.2017 | 10    |

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) für den Kreis Recklinghausen**

**- Stellungnahme zum Abstimmungs- und Mitwirkungsverfahrens gemäß § 9 Abs. 1 bis 3 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW)**

**hier: Beteiligung der Stadt Gladbeck**

**Begründung:**

In NRW obliegt die Planung, Organisation und Ausgestaltung des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖSPV) den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Fortschreibung und die für Gladbeck vorgesehenen Änderungen und Anpassungen werden durch Vertreter des Kreises bzw. des für die Fortschreibung beauftragten Unternehmens in der Ausschusssitzung vorgestellt.

Die Unterlagen für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Kreis Recklinghausen haben einen erheblichen Gesamtumfang von mehreren hundert Seiten. Als zentrale Auszüge sind die Planungsansätze für Gladbeck sowie die Prioritätenliste barrierefreier Haltestellenausbau als Anlage beigefügt. Auf der Homepage der Kreisverwaltung sind unter der Adresse <http://www.kreis-re.de/nahverkehrsplan> alle Unterlagen zum Nahverkehrsplan einsehbar.

Im Folgenden erfolgt die Darstellung des Sachverhalts auf Basis einer durch den Kreis erstellten kreiseinheitlichen Ausschussvorlage.

| <b>Mitzeichnungen</b> |                       |                 |                 |                 |                 |
|-----------------------|-----------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Bürgermeister:        | Erster Beigeordneter: | Stadtkämmerer:  | Beigeordnete    | Stadtbaurat:    | Rechtsamt:      |
| Datum:<br>_____       | Datum:<br>_____       | Datum:<br>_____ | Datum:<br>_____ | Datum:<br>_____ | Datum:<br>_____ |

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

## **Verfahren zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans**

Das ÖPNV-Gesetz NRW legt in § 8 Abs. 1 fest, dass die Kreise, kreisfreien Städte und Zweckverbände zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV jeweils einen Nahverkehrsplan aufstellen. Dieser soll die öffentlichen Verkehrsinteressen des Nahverkehrs konkretisieren. Bei der Aufstellung sind vorhandene Verkehrsstrukturen und die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sowie das Schienenpersonennahverkehrsnetz nach § 7 Abs. 4 ÖPNVG NRW im Landesinteresse zu beachten; die Belange des Umweltschutzes, der Barrierefreiheit im Sinne des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes und des Städtebaus sowie die Vorgaben des ÖPNV-Bedarfsplans und des ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplans sind zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat der Nahverkehrsplan nach § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des ÖPNV bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans sind die vorhandenen Unternehmer frühzeitig zu beteiligen; soweit vorhanden sind Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände anzuhören. Ihre Interessen sind angemessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen.

Am 10.12.2012 hat der Kreistag Recklinghausen die Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) beschlossen, um die Frage der kreisangehörigen Städte beantworten zu können, „ob der ÖPNV in allen Kreisstädten in der bestehenden Form aufrecht erhalten werden muss“.

Da die Buslinien im Kreis Recklinghausen im Regelfall miteinander verknüpft sind, also ein eingesetzter Bus häufig mehrere Linienwege hintereinander befährt, um dadurch die Wirtschaftlichkeit des Betriebes zu verbessern, ist eine Gesamtbetrachtung des straßengebundenen Personennahverkehrs erforderlich.

Als Zielsetzung für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans wurde die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Linienangebotes durch Gewinnung neuer Fahrgastpotenziale, die Verbesserung der Produktivität, die Schaffung eines flexibleren Standards für die Steuerung der Linienleistungen sowie der Erhalt eines funktionierenden, qualitativ hochwertigen ÖPNV festgelegt. Dadurch sollen die Einnahmen erhöht und die Aufwendungen stabilisiert werden, um den Defizitausgleich nachhaltig zu senken.

Das Vergabeverfahren wurde vor dem Hintergrund der Rechtssicherheit zweistufig durchgeführt. Zunächst wurde ein Arbeitsprogramm / eine Leistungsbeschreibung mit Prüfaufträgen zur verkehrlichen Entwicklung aus den kreisangehörigen Städten, den Verkehrsunternehmen, den Verbänden sowie gesetzlichen Anforderungen (u.a. zur vollständigen

Barrierefreiheit) erstellt. Anschließend erfolgte die Vergabe an den Gutachter für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans.

Im September 2014 hat die Mathias Schmechtig NahverkehrsConsult aus Kassel in Kooperation mit der KCW GmbH aus Hamburg die gutachterliche Arbeit aufgenommen.

Parallel dazu wurde als erste Umsetzungsmaßnahme des neuen Nahverkehrsplans das Spätnetzkonzept der Vestische Straßenbahnen GmbH im Juni 2014 realisiert. Hierbei wurde von 42 Linien und 57 Fahrzeugen im Spät- und Nachtnetz nach 22 Uhr auf 33 Linien und 41 Fahrzeuge reduziert. Dadurch sollte bei der Vestischen eine Kosteneinsparung von rd. 290 T € pro Jahr erzielt werden.

Bei der ersten Bilanz des Spätverkehrskonzeptes im November 2015 konnte eine Kosteneinsparung von rd. 285 T € pro Jahr bei einer fast gleichbleibenden Fahrgastentwicklung nachgewiesen werden, so dass die Ziele der ersten NVP-Maßnahme erreicht wurden.

Die Gutachter haben seit Beginn ihrer Arbeitsaufnahme in vier Sitzungen des begleitenden Arbeitskreises (bestehend aus den kreisangehörigen Städte, den Verkehrsunternehmen sowie Vertretern der Behinderten-, Senioren- und Fahrgastverbände) bereits die allgemeinen Themen: „Vollständige Barrierefreiheit“, „Ausreichende Verkehrsbedienung und Bewertungskriterien“ (neuer Kreisstandard) und „Qualitätsstandards und -ziele“ abgehandelt.

Im April 2016 wurden fünf Regional-Konferenzen durchgeführt, bei denen die ersten gutachterlichen Maßnahmenvorschläge (nach Betrachtung der lokalen Prüfaufträge) mit den örtlichen Fachleuten zur Diskussion standen. Die Ergebnisse der Regional-Konferenzen bilden als Maßnahmenvorschläge die Basis für den Entwurf des Nahverkehrsplans.

Zeitgleich zu den Regionalkonferenzen wurde die Grundlage für das Haltestellenkataster des Kreises Recklinghausen geschaffen. Die Feldaufnahme der ersten rd. 700 Haltestellenmasten für die Haltestellendatenbank des Kreises hat begonnen und soll bis Anfang Juni 2017 abgeschlossen sein.

Bei der Ersterfassung werden die fahrgaststärksten Haltestellen sowie Haltestellen an sensiblen Einrichtungen, wie Behindertenwerkstätten, Wohnanlagen für betreutes Wohnen usw. aufgenommen. Mit den rd. 300 Haltestellen werden ca. 70 - 80 % aller Fahrgäste erfasst, so dass die Gutachter daraus eine Vorlage für die Resterfassung der Haltestellen sowie den Priorisierungsvorschlag für den Haltestellenausbau entwickeln können.

Die Maßnahmenvorschläge wurden zwischenzeitlich von den Verkehrsunternehmen, u.a. hinsichtlich ihrer betrieblichen Umsetzbarkeit geprüft und am 06.10.2016 im abschließenden begleitenden NVP-Arbeitskreis mit den Beteiligten zurückgekoppelt.

Aus den daraus resultierenden Maßnahmenvorschlägen wurde der Entwurf des Nahverkehrsplans zusammengestellt, um ab Mitte Januar 2017 in das förmliche Beteiligungsverfahren gehen zu können.

Das Beteiligungsverfahren wird einerseits aus einer einmonatigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage: 20. Jan. - 20. Feb. 2017) und andererseits aus einer zweimonatigen Beteiligung der kreisangehörigen Städte, der Verkehrsunternehmen, der Behindertenvertretungen, der Seniorenbeiräte, der Fahrgastverbände und der Nachbaraufgabenträger (20. Jan. - 17. März 2017) bestehen.

Der Abschluss des Fortschreibungsverfahrens wird weiterhin im Sitzungsblock Mai 2017 erreicht (einschl. Auswertung der Stellungnahmen und Erstellung des Abwägungsmaterials sowie Beschluss des Kreistages über den Nahverkehrsplan).

### **Situation des ÖPNV in Gladbeck**

In Gladbeck wurde im Juni 2012 ein neues Buskonzept eingeführt. Über die Erfahrungen hiermit wurde nach zwei Jahren in der Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses am 28. August 2014 berichtet. Als erfolgreich erwies sich u.a. die Führung der Linie 258 über die Landstraße mit Anbindung an die Haltestelle GE-Horst. Auf der anderen Seite gab es Linienveränderungen, die zu einem Fahrgastverlust geführt haben (z.B. Linie 258 in Rentfort-Nord als Einrichtungsschleife). Der sich aus den Erfahrungen ergebende Überprüfungsbedarf wurde von der Verwaltung in den Planungsprozess der Fortschreibung des Nahverkehrsplans eingespeist. Zusätzlich wurden vom Seniorenbeirat Vorschläge für eine verbesserte ÖPNV-Erschließung für die Stadtteile Rentfort und Zweckel eingebracht. Das vom Kreis beauftragte Gutachterbüro führte zudem eine eigene Analyse der ÖPNV-Situation durch.

### **Lokale Planungsansätze des Nahverkehrsplans für Gladbeck (vgl. Anlage I)**

Die lokalen Planungsansätze werden in der Anlage ausführlich vorgestellt. Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

- Optimierung der Situation in Rentfort
- Optimierte Anbindung von Rentfort-Nord an Zweckel
- Anpassen des Anschlusskonzeptes in Gladbeck an den neuen S-Bahn-Takt

Weiterhin wird ein Prüfauftrag zur Taktumstellung der Linie 257 vorgeschlagen.

Die in Gladbeck vorgeschlagenen Linienoptimierungen in den Stadtteilen Rentfort-Nord und Zweckel sollen in 2018 umgesetzt werden.

Aus Sicht der Verwaltung sind die lokalen Planungsansätze insgesamt positiv zu bewerten. Sie verbessern generell die ÖPNV-Erschließung in den Stadtteilen Rentfort-Nord und Zweckel. Durch die geplanten Linienveränderungen werden allerdings die Haltestelle „Haldenstraße“ in der Hegestraße sowie die Haltestellen „Arenbergstraße“ und „Berkenstockstraße“ (beide in der Berkenstockstraße) nicht mehr angefahren. Von diesen Maßnahmen sind an den Haltestellen jeweils täglich ca. 60 Einsteiger betroffen. Die Entfernungen zu den nächstgelegenen Haltestellen liegen noch in einem akzeptablen Abstand (max. 400 m). In der Abwägung sind aus Sicht der Verwaltung diese notwendigen Anpassungen hinnehmbar, da die positiven Effekte der Linienwegveränderungen in Zweckel überwiegen.

### **Barrierefreier Haltestellenausbau (vgl. Anlage II)**

Gemäß Personenbeförderungsgesetz (PBefG) hat der Nahverkehrsplan die Belange der Barrierefreiheit im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu berücksichtigen. Bis zum 1. Januar 2022 ist eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Der Nahverkehrsplan soll Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen treffen. Für die Umsetzung der „vollständigen Barrierefreiheit“ im straßenbezogenen ÖPNV sind die Verkehrsunternehmen für den Bereich der Fahrzeuge verantwortlich, während die Straßenbaulastträger für die Ausgestaltung der Haltestellen zuständig sind.

Mit der Erstellung städteweiser Prioritätenlisten für den barrierefreien Haltestellenausbau im Nahverkehrsplan kommt der Aufgabenträger Kreis Recklinghausen seiner gesetzlichen Pflicht einer zentralen Planungsfunktion zur Schaffung eines „vollständig barrierefreien ÖPNV“ nach. Für die Festlegung einer Reihenfolge des barrierefreien Ausbaus wurden in einem ersten Schritt zunächst 20 % aller Haltestellen im Kreisgebiet („wichtige Haltestellen“) hinsichtlich ihres heutigen Ausbauszustands erhoben. Bei der kreisweiten Erhebung der Bushaltestellen wurden in der Stadt Gladbeck 23 Haltestellen ausgewählt, die für den barrierefreien Ausbau mit Prioritäten vorgeschlagen werden.

Die Verwaltung wird die Auflistung im Einzelnen prüfen und in ein entsprechendes städtisches Umbauprogramm für den barrierefreien Haltestellenausbau aufnehmen.

Anlagen:

- Anlage I Kap. 7.5.5 Lokale Planungsansätze – Stadt Gladbeck
- Anlage II Prioritätenliste barrierefreier Haltestellenausbau - Stadt Gladbeck

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

| <b>Ertrag</b> | <b>€</b> |
|---------------|----------|
| einmalig      |          |
| jährlich      |          |

| <b>Aufwand</b>             | <b>€</b> |
|----------------------------|----------|
| einmalig                   |          |
| jährlich                   |          |
| <i>darin enthalten:</i>    |          |
| Personalaufwand            |          |
| Sach- und Dienstleistungen |          |
| Transferaufwand            |          |

**investiver Finanzplan**

| <b>Einzahlung</b>       | <b>€</b> |
|-------------------------|----------|
| einmalig                |          |
| jährlich                |          |
| <i>darin enthalten:</i> |          |
| Zuschüsse               |          |
| Beiträge Dritter        |          |

| <b>Auszahlung</b> | <b>€</b> |
|-------------------|----------|
| einmalig          |          |
| jährlich          |          |

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

Die Finanzierung der ÖPNV-Leistungen wird über die städtische Kreisumlage und die ÖPNV-Umlage gesichert.

**Beschlussentwurf:**

1. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht über die Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Kreis Recklinghausen zur Kenntnis.
2. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss stimmt den für das Stadtgebiet von Gladbeck vorgeschlagenen Änderungsmaßnahmen entsprechend der Anlage I (7.5.5 Lokale Planungsansätze - Stadt Gladbeck) zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Ausschusses als Stellungnahme der Stadt Gladbeck zum Entwurf der NVP-Fortschreibung gegenüber dem Kreis Recklinghausen bis zum 17. März 2017 abzugeben.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: